

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Verkommt der Friedhof von Bümpliz zu einer Tummelwiese mit Hunde-WC?

Kurz vor der Frühlingspause des Stadtrates meldeten sich verschiedene besorgte Anwohnerinnen und Anwohner des Bümplizer Friedhofes bei mir und baten mich um Hilfe, damit endlich etwas gegen das bunte Treiben von diversen Jugendlichen und einigen Hundebesitzern unternommen werde. Als Bümplizer ist mir dieser Friedhof bestens bekannt, da verschiedene Verwandte, Bekannte und Freunde unserer Familie ihre letzte Ruhe dort fanden. Regelmässig besuchen wir tagsüber am Wochenende ihre Gräber und stellten selten einmal eine Ruhestörung fest. Das Grabsteine verspritzt oder umgestossen werden ist ein Ärgernis, welches leider vorkommt, aber durch die Stadtgärtnerei, in der Regel schnell behoben wird. Doch besucht man den Friedhof in den Abendstunden staunt man nicht schlecht was sich dort abspielt.

Jugendliche kicken Gegenstände zwischen den Gräbern umher. Johlen, rauchen und trinken, als ob sie sich an einer Stehbar befänden. Rennen schreiend einander hinterher, lassen ihren Abfall achtlos herumliegen und scheren sich keinen Deut darum, wo sie sich befinden.

Auch einigen Hundebesitzern scheint es egal zu sein, dass sie ihren Vierbeiner auf einem Friedhof Gassi führen. Die Hunde verrichten ihr Geschäft, egal ob gross oder klein um und teilweise auch auf diesen letzten Ruhestätten.

Angemerkt sei an dieser Stelle, dass die Polizei, und verschiedene Mitarbeiter von Pinto für ihr sofortiges und engagiertes Handeln um die Ordnung wieder herzustellen, von betroffener Seite lobend erwähnt werden. Jedoch hagelt es scharfe Kritik gegenüber der zuständigen Gemeinderätin und ihrer Direktion, welche es nicht für nötig befand, auf Briefe und Anrufe der Betroffenen zu reagieren.

Aus der oben geschilderten Situation ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wieso duldet der Gemeinderat die oben erwähnte Situation?
2. Wieso reagiert der Gemeinderat nicht auf die Hilferufe der betroffenen Bevölkerung?
3. Wieso sorgt der Gemeinderat nicht dafür, dass geltende Gesetze und Verordnungen umgesetzt werden?
4. Wieso muss statt dem Gemeinderat eine vor beratende Kommission wie die QBB eingreifen und versuchen die Situation zu beruhigen?
5. Was versteht der Gemeinderat unter der „letzten Totenruhe“?
6. Ist dem Gemeinderat bekannt, dass es einen klaren Auftrag gibt, dass Friedhöfe nicht als öffentlicher Raum genutzt werden sollen?
7. Was will der Gemeinderat unternehmen, damit der Friedhof wieder das wird was er sein sollte - eine ruhige Gedenkstätte und nicht eine Partywiese mit Hunde-WC?

Bern, 26. April 2007

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Peter Bernasconi, Stefan Bärtschi, Thomas Weil, Ueli Jaisli, Erich J. Hess, Simon Glauser

Antwort des Gemeinderates

Allgemeines

Die Friedhöfe als Orte der Ruhe und Besinnung zu erhalten, ist auch für den Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Leider werden die entsprechenden Anstrengungen immer häufiger durch die abnehmende Selbstverantwortung vieler Bevölkerungsgruppen erschwert.

Im Gegensatz zu den anderen Friedhöfen ist im Friedhof Bümpliz keine Hauswertschaft vor Ort. Deshalb hat die Stadtgärtnerei die Securitas damit beauftragt, ausserhalb der Betriebszeiten die Kontrolle der Friedhofanlage wahrzunehmen und abends zwischen 20:00 und 21:00 Uhr die grossen Tore zu schliessen. In diesem Rahmen nimmt die Securitas auch Verschluss- sowie Vandalismuskontrollen vor. Um den Angehörigen jederzeit einen Besuch der Friedhofanlage zu ermöglichen, bleiben die (kleinen) Fussgänger-Tore jedoch rund um die Uhr geöffnet. Im Sinne des service public ist diese Zugänglichkeit auch ausserhalb der Betriebszeiten sehr wichtig. Die Verhaltensregeln auf Friedhöfen sind im Friedhofsreglement bzw. in der dazugehörigen Verordnung geregelt. Für die angemessene Durchsetzung der Regeln sorgen während der Betriebszeiten die Mitarbeitenden der Friedhöfe sowie im Rahmen ihrer Kontrollgänge die Securitas.

Die von den Interpellanten konkret beschriebene Problematik rund um das Friedhofareal Bümpliz ist dem Gemeinderat bekannt; sie beschränkt sich nicht nur auf das Friedhofareal, sondern betrifft schweremässig auch die angrenzenden Grünflächen sowie das Schulareal Stapfenacker.

Vor diesem Hintergrund hat die Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB) am 30. April 2007 in verdankenswerter Weise eine Sitzung mit Vertretungen der Anwohnerschaft sowie der betroffenen städtischen Fachstellen organisiert. In diesem Rahmen wurde von der Anwohnerschaft mehrheitlich festgehalten, dass nächtliche Verfehlungen gegen die Friedhofordnung selten und im neuen Friedhofteil abnehmend sind. Wichtig für die Quartierbevölkerung ist, dass sowohl Schul- wie auch Friedhofanlage und der Sportplatz als öffentliche Räume offen und für alle zugänglich bleiben. Insbesondere in der Schulanlage und auf dem Sportplatz besteht jedoch bezüglich Lärm und Vandalismus Handlungsbedarf. Zusammenfassend war man sich einig, dass die notwendigen Regelungen vorhanden sind, um dem Wunsch der Jugendlichen nach einem Treffpunkt sowie dem Anliegen der Friedhofsbesucher und der Anwohnerschaft nach Ruhe gerecht zu werden. Grundlage dafür ist jedoch einerseits die Durchsetzung dieser Ordnungen und andererseits das direkte Gespräch mit den Jugendlichen. Zu einem friedlicheren Miteinander haben in diesem Sinne insbesondere Gespräche der mobilen Jugendarbeit mit den Jugendlichen beigetragen. Zudem begleitet die Stadtgärtnerei Schulklassen mit entsprechenden Führungen in den Friedhöfen; damit soll eine Sensibilisierung für ein angepasstes Verhalten in den Friedhöfen erreicht werden. Die Ergebnisse der Sitzung vom 30. April 2007 wurden von den QBB-Delegierten am 14. Mai 2007 zur Kenntnis genommen; sie begrüssen das von den zuständigen Stellen eingeschlagene Vorgehen.

Im Nachgang zur Sitzung vom 30. April 2007 hat die Stadtgärtnerei zusätzlich beschlossen, bis zum Herbst 2007 bei sämtlichen Zugängen zu den städtischen Friedhöfen die bestehenden Verbotsschilder, insbesondere auch die Hundeverbote, augenfälliger zu gestalten und mit begleitenden Massnahmen zu unterstützen (z.B. Hundeanbindemöglichkeiten).

Angesichts dieser Tatsachen erachtet der Gemeinderat zurzeit weitergehende Massnahmen im Bereich des Friedhofs Bümpliz als nicht notwendig, zumal beispielsweise eine intensivere

Kontrolle durch die Securitas (z.B. stündlich bis Mitternacht) kostspielig und angesichts der schwierigen finanziellen Situation der Stadt Bern kaum vertretbar wäre.

Zu den einzelnen Fragen

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat duldet die von den Interpellanten geschilderte Situation keineswegs; die zuständigen Fachstellen haben die gebotenen Schritte zur Verbesserung der Situation eingeleitet. Die Zusammenarbeit zwischen der Mobilien Jugendarbeit, der Securitas, dem Schulamt und der Stadtgärtnerei ist im Gange und wird verstärkt.

Zu Frage 2:

Die zuständigen Direktionen reagieren auf Meldungen der Bevölkerung, was auch die QBB anlässlich des Gespräches vom 30. April 2007 positiv hervorgehoben hat.

Zu Frage 3:

Während den Betriebszeiten im Friedhof Bümpliz sind die dortigen Mitarbeitenden dafür besorgt, dass die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen umgesetzt und eingehalten werden. Ausserhalb dieser Zeiten erfolgt die Kontrolle durch Mitarbeitende der Securitas.

Zu Frage 4:

Die QBB hatte aufgrund von Anfragen aus der Bevölkerung eine Sitzung einberufen, um zu erfahren, wie die verschiedenen städtischen Stellen mit der Situation umgehen. Eine Aktion seitens QBB zur direkten Sicherstellung der Nachtruhe ist nicht erfolgt und war auch nicht nötig.

Zu Frage 5:

Die Ruhe im Friedhof wird im städtischen Friedhofreglement bzw. der dazugehörigen Verordnung geregelt und im geschilderten Rahmen gewährleistet.

Zu Frage 6:

Friedhöfe sind öffentliche Räume, welche grundsätzlich allen zugänglich sein sollen. Die Gewährleistung des jederzeitigen Zutritts der Angehörigen ist ein grosses Bedürfnis. Die allgemeine Zugänglichkeit der Friedhöfe hat jedoch selbstverständlich ihre Grenzen: So besteht in Friedhöfen kein Freiraum für unangepasstes oder dem Friedhofreglement widersprechendes Verhalten. Ebenso wenig sind sie Orte, an denen private und öffentliche Anlässe durchgeführt werden können, die nichts mit dem Friedhofwesen zu tun haben.

Zu Frage 7:

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass zurzeit keine weiteren Schritte notwendig sind, um die Friedhöfe in ihrer Funktion und mit der gebotenen Ruhe erhalten zu können. Die Situation muss jedoch immer wieder beobachtet und evaluiert werden.

Bern, 15. August 2007

Der Gemeinderat